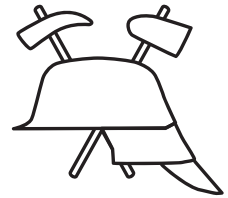


Antrag zur Aufnahme als förderndes Mitglied

Freiwillige Feuerwehr
Schlamin



(Vorname, Name)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Wohnort)

(Telefon)

(E-Mail)

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als förderndes Mitglied der FF Schlamin.

Den Jahresbeitrag in Höhe von _____ EUR überweise ich zur jeweiligen Fälligkeit auf folgendes Konto:

- Freiwillige Feuerwehr Schlamin
IBAN DE49 2135 2240 0181 0184 41
BIC NOLADE21HOL

Die Aufnahmestatuten sowie Rechte und Pflichten habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift FF Schlamin / Stempel

Freiwillige Feuerwehr Schlamin

Gerätehaus Dörpstraat 7, 23730 Klein Schlamin, Tel. (0 45 64) 361, E-Mail: feuerwehr@schlamin.de
Ortswehrführer: Torben Kurth, Bahnhofstraße 12, 23730 Groß Schlamin, Mobil (0162) 6 05 42 75
Stellv. Ortswehrführer: Tim-Ole Wulf, Hauptstraße 14, 23730 Groß Schlamin, Mobil (0176) 23 80 01 29
Schriftwart: Nils Thede, Windmühlenberg 17, 23730 Neustadt i. H., Mobil (0172) 43 56 88 2

Aufnahmestatuten für fördernde Mitglieder



- Aufgenommen werden können sowohl Bürger, die mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben, als auch Firmen aus Schlamin und dem Umland.
- Der Förderbeitrag beträgt mindestens 30,00 Euro und ist im ersten Quartal eines jeden Jahres zu entrichten.
- Er ist per Überweisung auf das Konto der FF Schlamin einzuzahlen.
- Die Mitgliedschaft beginnt mit der ersten Zahlung und erneuert sich mit den jeweiligen jährlichen Folgezahlungen.
- Der Förderbeitrag kommt der Kameradschaftskasse zugute.

Rechte und Pflichten der fördernden Mitglieder

Die fördernden Mitglieder haben das Recht

- um Aufnahme in den aktiven Dienst zu ersuchen.
Über die Aufnahme als Feuerwehrianwärter entscheidet gemäß Satzung der Wehrvorstand – evtl. nach Beratung in der Mitgliederversammlung. Nach der Aufnahme als aktives Mitglied erlischt die Mitgliedschaft als förderndes Mitglied. Der gezahlte Jahresbeitrag verbleibt im Eigentum der Wehr.
- an geschlossenen Veranstaltungen der Wehr (z. B. Kameradschaftsabend, Busfahrten etc.) gegen vorherige Kostenerstattung teilzunehmen.
Der Kostenbeitrag wird nach Anzahl der Teilnehmer oder Kostengegenüberstellung ermittelt.
- informativ an Dienstversammlungen und Übungen der aktiven Wehr teilzunehmen
- über Ausgaben des Förderbeitrages Rechenschaft zu erhalten
- Änderungs- und Verbesserungsvorschläge in der Mitgliederversammlung unter dem Punkt Verschiedenes einzubringen.

Ein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung der Aktiven steht nicht zu.

Die fördernden Mitglieder verpflichten sich zu kameradschaftlichem Verhalten gegenüber der Feuerwehr und zur Förderung und Verbesserung des Dorfgemeinschaftslebens beizutragen.

Kommt es zu Schädigung des Ansehens der Freiwilligen Feuerwehr Schlamin durch ein förderndes Mitglied kann dieses aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden. Der gezahlte Jahresbeitrag verbleibt dann im Eigentum der Wehr.

(für den Wehrvorstand)

Ort, Datum

Unterschrift

Freiwillige Feuerwehr Schlamin

Gerätehaus Dörpstraat 7, 23730 Klein Schlamin, Tel. (0 45 64) 361, E-Mail: feuerwehr@schlamin.de
Ortswehrführer: Torben Kurth, Bahnhofstraße 12, 23730 Groß Schlamin, Mobil (0162) 6 05 42 75
Stellv. Ortswehrführer: Tim-Ole Wulf, Hauptstraße 14, 23730 Groß Schlamin, Mobil (0176) 23 80 01 29
Schriftwart: Nils Thede, Windmühlenberg 17, 23730 Neustadt i. H., Mobil (0172) 43 56 88 2